

Gebührentarif

für

Einwohnergemeinde

Ligerz

Gestützt auf Artikel 49 des Gebührenreglementes der Einwohnergemeinde Ligerz vom 8. Juni 1999, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif :

1.	Aufwandgebühr I	Fr.	50.00 pro Stunde
2.	Aufwandgebühr II	Fr.	100.00 pro Stunde
3.	Fotokopien (durch Verwaltungspersonal)		
	Einzelkopien	Fr.	-.50 pro Seite
	ab 10 Kopien (von der gleichen Vorlage)	Fr.	-.30 pro Seite
4.	Reglemente		
	Organisationsreglement	Fr.	20.00
	Baureglement m. Zonenplan	Fr.	20.00
	Baureglement ohne Zonenplan	Fr.	10.00
	Wasserreglement	Fr.	6.00
	Abwasserreglement	Fr.	6.00
	Abfallreglement	Fr.	6.00
	Elektrizitätsreglement	Fr.	6.00
	Wehrdienstreglement	Fr.	6.00
	Für alle nicht aufgeführten Reglemente wird der Kopieraufwand in Rechnung gestellt.		
5.	Versandspesen	Fr.	5.00

Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 1. August 1999 in Kraft.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ligerz an seiner Sitzung vom 1. Juli 1999 beschlossen.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Hedy Martin

Dora Nyfeler

